

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Astrid Gronemeier 563 7492 563 8417 astrid.gronemeier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.01.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0349/14</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>24.02.2015</b>	<b>BV Heckinghausen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>26.02.2015</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Durchführungsplan 145 - Bereich Schubertstraße / Lortzingstraße / Forestastraße - - Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur Teilaufhebung -</b>		

### Grund der Vorlage

Teilaufhebung des Durchführungsplanes 145 wegen Überlagerung durch den Bebauungsplan 1181 – Lortzingstraße –

### Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Teilbereiches des Durchführungsplanes 145 erfasst den Bereich der Lortzingstraße zwischen Hausnummer 9 und 52 - wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Durchführungsplanes 145 einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

### Unterschrift

Jung

## Begründung

Der Geltungsbereich des 1960 rechtskräftig gewordenen Durchführungsplanes 145 liegt im Stadtbezirk Heckinghausen und umfasst „ein Wohnviertel der Barmer Südstadt im Bereich Schubertstraße / Lortzingstraße / Forestastraße“.

Da ein Teil des Geltungsbereiches durch den Bebauungsplan 1181 – Lortzingstraße – überlagert wird, soll dieser Teil des Durchführungsplanes aufgehoben werden.

Im Bebauungsplan 1181 werden neue Straßenbegrenzungslinien entsprechend des derzeitigen aktuellen Ausbaustandards festgesetzt. Die Beibehaltung der alten, überholten Festsetzungen des Durchführungsplanes erübrigt sich somit.

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht erforderlich, da durch diesen Beschluss überholte Festsetzungen des Durchführungsplanes 145 aufgehoben werden. Für den aufzuhebenden Teil wird parallel zu diesem Aufhebungsverfahren ein Bebauungsplan aufgestellt, der neue Festsetzungen trifft. Zu dem Bebauungsplanverfahren 1181 wurde am 28.11.2013 eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

## Demografie-Check

- a) Ergebnis des Demografie-Checks
  - Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen **0**
  - Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern **0**
  - Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen **0**
- b) Erläuterungen zum Demografie-Check  
Die Teilaufhebung des Durchführungsplanes hat keinen Einfluss auf die demografische Entwicklung.

## Kosten und Finanzierung

Durch die Teilaufhebung des Durchführungsplanes entstehen der Stadt Wuppertal keine investiven Kosten.

## Zeitplan

- I. Quartal 2015 Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
- III. Quartal 2015 Satzungsbeschluss zur Aufhebung

## Anlagen

- 01 Aufzuhebender Teilbereich des Durchführungsplanes
- 02 Begründung zum Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung
- 03 Demografie-Check